

Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll 7. Februar 2023

Nr. 2023-59 R-750-18 Postulat Raphael Walker, Altdorf, zu PV-Anlagen auf kantonalen Gebäuden und Infrastrukturanlagen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 28. September 2022 reichte Landrat Raphael Walker, Altdorf, mit den Zweitunterzeichnern Landrat Elias Arnold, Altdorf, und Landrat Michael Arnold, Altdorf, ein Postulat zu PV-Anlagen auf kantonalen Gebäuden und Infrastrukturanlagen ein. Die Postulanten verweisen darin auf das Legislaturprogramm 2020 bis 2024, in dem der Urner Regierungsrat der Klimapolitik einen grossen Stellenwert einräumt und insbesondere im Bereich der Leuchtturmprojekte die Strategie verfolgt, die Energiegewinnung aus Wasser-, Wind- und Sonnenkraft zu festigen und auch auszubauen.

Mit Verweis auf den vermehrten Einsatz von Wärmepumpen bei der Gebäudebeheizung und Elektrofahrzeugen erwarten die Postulanten einen massiven Anstieg des Stromverbrauchs. Zudem würden der gegenwärtige Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Energiekrise aufzeigen, wie dringend Investitionen in einheimische und erneuerbare Energien seien. Aus diesen Gründen sehen sie den Kanton Uri in der Pflicht, schnell aktiv zu werden und beispielhaft voranzugehen. Gestützt auf Artikel 119 ff der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) wird der Regierungsrat aufgefordert, einen Bericht sowie einen Umsetzungsplan für die Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) zu erstellen. Dieser soll Angaben zu geeigneten Flächen auf kantonalen Gebäuden, Parkplätzen, Strasseninfrastrukturen, Lärmschutzwänden und anderen Objekten mit Bezug zu den Nationalstrassen enthalten. Zudem sollen detailliert die Aspekte der technischen Eignung, des Leistungspotenzials, der Wirtschaftlichkeit, zur Energieverwendung (Einspeisung oder Eigenverbrauch) sowie zur Art und zum Zeithorizont der Umsetzung geklärt werden.

II. Antwort des Regierungsrats

Allgemeines

Der Ausbau und der Einsatz von erneuerbaren Energien sind - nebst der Energieeffizienz und der Dekarbonisierung - ein Schlüsselelement für eine nachhaltige Energieversorgung und damit auch zur Erreichung der Klimaziele. Diesbezüglich spielt auch die Stromerzeugung aus Wasser-, Wind- und Sonnenkraft eine ganz bedeutende Rolle. In Bezug auf die Sonnenenergienutzung im Kanton Uri zeigt sich mit Blick auf den Ausbau, der in den vergangenen Jahren stattgefunden hat, folgendes Bild:

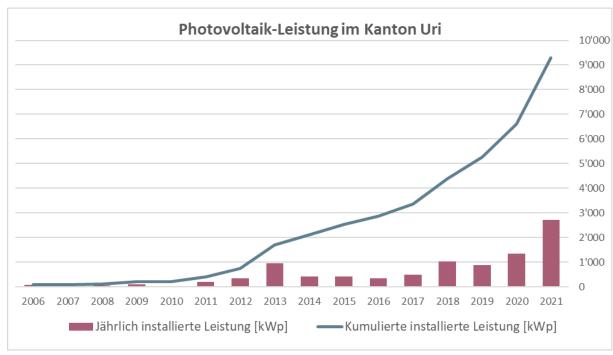


Abbildung 1: Die in Uri produzierte Sonnenenergie nimmt seit Jahren zu.

Es ist zu erkennen, dass die Installation von PV-Anlagen in den letzten Jahren markant zugenommen hat. Insgesamt wird mit dem Zubau eine jährliche Produktionsmenge von etwas mehr als 8 Gigawattstunden (GWh) erreicht. Der enorme Zuwachs ab dem Jahr 2018 ist den gesunkenen Panelpreisen, der Förderung durch Bund und Kanton sowie dem gesteigerten Bewusstsein der Bevölkerung und Unternehmen zuzuschreiben.

Der Kanton war diesbezüglich in den vergangenen Jahren aktiv: Nebst der finanziellen Unterstützung für solarthermische Anlagen seit dem Jahr 2000 wurden seit 2012 auch Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung mit Förderbeiträgen des kantonalen Förderprogramms unterstützt. Aufgrund der positiven Entwicklung in den letzten drei Jahren und der entsprechend grossen Nachfrage wird seit dem letzten Jahr der Fokus der kantonalen Förderung auf Anlagen mit erhöhter Winterstromproduktion und Fassadenanlagen in Kombination mit Gebäudehüllensanierungen gelegt.

Daneben wurden auf kantonseigenen Bauten wie zum Beispiel der Heizzentrale Brickermatte sowie auf dem Dach des Berufs- und Weiterbildungszentrums in Altdorf (bwz uri) PV-Anlagen realisiert, die einen Beitrag zur Deckung des Energiebedarfs leisten. Aktuell geht die Baudirektion den Bau von drei weiteren Anlagen an:

- Je eine Anlage auf den Dächern des Verwaltungsgebäudes «Brickermatte» und des Amts für Strassen- und Schiffsverkehr, die im Zusammenhang mit den geplanten Flachdachsanierungen stehen.
- Zudem wird fast die gesamte Dachfläche auf dem neuen Werkhof Betrieb Kantonsstrassen mit Photovoltaikmodulen belegt.

Nach Genehmigung der entsprechenden Kredite durch den Landrat in der Dezembersession 2022

konnten die Aufträge an lokale Unternehmen vergeben werden.

Auf Bundesebene wurden durch das Eidgenössische Parlament in der Herbstsession 2022 mit dem bald schon genannten «Solarexpress» wegweisende Entscheide gefällt. Mittels dringlichem Beschluss wurde das Energiegesetz des Bundes (EnG; SR 730.0) mit diversen Artikeln zur Solarenergienutzung ergänzt. Zum einen wurde für grosse Solaranlagen mit einem hohen Winterstromanteil vorgesehen, dass bis zum Erreichen einer jährlichen Gesamtproduktion von 2 Terrawattstunden (TWh) keine Planungspflicht in Bezug auf die Richt- und Nutzungsplanung besteht. Zudem werden dafür Investitionsbeiträge von bis zu 60 Prozent in Aussicht gestellt. Zum anderen wurde eine Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie bei Neubauten erlassen. Diese betrifft diejenigen Kantone, die in den kantonalen Gesetzgebungen noch keine Anforderungen zur Eigenstromproduktion aufweisen. Da der Kanton Uri keine solche Pflicht kennt, wurde das kantonale Energiereglement (EnR; RB 40.7215) durch den Regierungsrat gemäss den Bundesvorgaben angepasst. Die Verpflichtung betrifft ab 1. Januar 2023 alle neuen Gebäude mit einer Grundfläche von mehr als 300 Quadratmetern. Es hat sich seit Einreichung des Postulats Walker einiges bewegt, damit die Solarenergienutzung nun noch stärker vorangetrieben wird.

Bemerkungen zur Umsetzbarkeit des Postulats

Wie bereits ausgeführt, fordern die Postulanten den Regierungsrat auf, einen umfassenden Bericht und Umsetzungsplan für die Stromerzeugung mittels Photovoltaik zu erstellen. Mit den frei zugänglichen Informationen auf www.sonnendach.ch besteht zum Beispiel bereits ein ausgezeichnetes Instrument, um an detaillierte Daten bezüglich Solaranlagen auf bestehenden Bauten zu gelangen. Die Postulanten verlangen jedoch weiter, dass nebst den Abklärungen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Flächen (Gebäude, Parkplätze, Strasseninfrastruktur, Lärmschutzwände, Rastplätze usw.) und deren technischen Eignung und des Leistungspotenzials auch Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit und zur Art der Umsetzung gemacht werden müssten.

Um den Forderungen der Postulanten nachkommen zu können, wären heute schon sehr umfangreiche und detaillierte Abklärungen mit entsprechender Kostenfolge nötig. Es ist nicht möglich, ohne vertiefte Abklärungen z. B. zur Statik, zur Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Netz oder zum Stromverbrauch der vor Ort bestehenden Verbraucherinnen und Verbraucher die von den Postulaten geforderten Berechnungen für alle Strassenflächen, Galerien, Brücken, Stützmauern oder Lärmschutzwände usw. seriös zu ermitteln. Zudem gilt zu beachten, dass fortwährend ändernde Rahmenbedingungen mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit (Materialkosten, Stromtarife, Rückliefertarife) berücksichtigt werden müssen. Eine Abschätzung der Wirtschaftlichkeit ist nur dann verlässlich machbar, wenn konkrete Projekte vorliegen und die Parameter wie Amortisationsdauer, Eigenfinanzierung und insbesondere Eigenverbrauch bekannt sind. Auch ist anzumerken, dass die Verwaltung und auch Bundesbetriebe den Ausbau der Photovoltaik auf ihren Anlagen vorantreiben und sich bereits einige Projekte in der Planung oder gar Umsetzung befinden.

Der Regierungsrat erachtet es nicht als zielführend, jedes einzelne Objekt, jede einzelne Stützmauer, jedes Dach oder jede versiegelte Fläche im Kanton vertieft auf ihr PV-Potenzial und deren Wirtschaftlichkeit abzuklären und die Detailberechnungen dazu vorzunehmen. Die erarbeiteten Grundlagen würden sich denn auch mit den laufenden Änderungen im Energiemarkt rasch überholen.

Solarförderung gemäss Gesamtenergiestrategie Uri 2030

Der Regierungsrat will stattdessen die Ausbauziele mit den in der Gesamtenergiestrategie Uri 2030 (GEST 2030) enthaltenen Massnahmen konsequent weiterverfolgen. Das heisst, dass zuerst die potenziellen Flächen erhoben und öffentlich gemacht werden und anschliessend die Realisierung Schritt für Schritt - unter den jeweils geltenden Rahmenbedingungen - angegangen wird.

Die Solarenergienutzung bildet einen wesentlichen Bestandteil der neuen GEST 2030. Nebst den sehr wichtigen Zielen und Massnahmen zur Energieeffizienz und zur Dekarbonisierung liegt auch ein wesentlicher Fokus auf der Produktion von erneuerbarer Energie respektive Elektrizität. In diesem Zusammenhang hat sich der Regierungsrat mit seiner Strategie im Bereich der Sonnenenergie ambitiöse Ausbauziele gesetzt. Konkret geht es dabei um eine Verdreifachung des heutigen, jährlichen Solarzubaus. Dies soll unter dem Teilziel «EE-1 Ausbau der Stromproduktion mit PV-Anlagen» mit folgenden fünf konkreten Massnahmen angegangen und erreicht werden:

- EE-1a: Erstellung eines konkreten Zubauplans für PV-Anlagen für die kantonalen Gebäude

Mit einer umfassenden Potenzialanalyse wird aufgezeigt, welche kantonalen Bauten für eine solare Nutzung auf dem Dach oder an der Fassade geeignet sind. Dabei ist zu unterscheiden, ob die Anlagen im Rahmen einer Sanierung installiert werden oder ob die Installation bereits vor der Sanierung sinnvoll ist. Die Erkenntnisse fliessen in die Sanierungsplanung der kantonalen Gebäude ein. Mit einem Investitionsplan wird die Finanzierung sichergestellt. Dabei ist auch die Variante zu prüfen, dass Flächen an Investorinnen und Investoren zur Verfügung gestellt werden. Bis 2030 sollen mindestens 70 Prozent des geeigneten PV-Potenzials bei kantonalen Gebäuden genutzt werden.

EE-1b: Solarkataster für Nutzungen auf Infrastrukturanlagen und Konversionsflächen

In Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalen Fachstellen erstellt der Kanton Uri einen im Geoportal Uri öffentlich zugänglichen Kataster mit Infrastrukturanlagen und Konversionsflächen, die sich für die Installation von PV-Anlagen eignen. Vor der Veröffentlichung ist bei den Eigentümerinnen und Eigentümern das Einverständnis einzuholen. Der Kataster soll interessierten Investorinnen und Investoren aufzeigen, wo im Kanton Uri PV-Anlagen auf Infrastrukturanlagen und Konversionsflächen möglich sind. Der Kataster soll aktiv beworben werden.

- EE-1c: Förderung für PV-Anlagen auf überbauten Flächen mit einem hohen Winterstromanteil

PV-Anlagen auf überbauten Flächen, die speziell für eine erhöhte Winterstromproduktion ausgelegt sind, werden mit dem Förderprogramm Energie Uri gefördert. Voraussetzung hierfür ist, dass der Neigungswinkel der Anlage zwischen 60° und 90° liegt.

EE-1d: Öffentlichkeitsarbeit zum Bau von PV-Anlagen

Die Urner Energiefachstelle organisiert regelmässig Veranstaltungen und Workshops. Je nach

Thema der Veranstaltung sollen Expertinnen und Experten für Referate eingeladen und unterschiedliche Teilnahmegruppen angesprochen werden. Die Kommunikation im Bereich Solarenergie wird verstärkt, zudem können die Fachleute der Kantonalen Verwaltung unentgeltliche Beratungen vor Ort anbieten. Es sollen künftig mindestens zwei Veranstaltungen zum Thema Solar angeboten werden.

- EE-1e: Pflicht zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten Vorschrift

Diese Anforderung soll mit dem revidierten Energiegesetz umgesetzt werden. Sofern das Energiegesetz wie geplant 2023 den politischen Beratungsprozess durchlaufen kann, ist die Inkraftsetzung auf das Jahr 2024 realistisch. Alle Neubauten würden dann über eine Anlage zur Eigenstromerzeugung verfügen und könnten einen Teil des eigenen Bedarfs abdecken sowie die nicht direkt verbrauchte elektrische Energie ins öffentliche Stromnetz einspeisen.

Fazit

Mit diesen konkreten Massnahmen der GEST 2030 wird der Hauptforderung des Postulats Walker Rechnung getragen. Insbesondere mit diesen Massnahmen im Bereich der Solarenergie respektive auch mit dem Ausbau von weiteren erneuerbaren Energieträgern sowie mit den unerlässlichen Fortschritten zur massgeblichen Senkung des Energieverbrauchs wird es mittelfristig gelingen, einen wichtigen Beitrag zur Stromversorgungssicherheit zu leisten. Als erster Schritt steht die in diesem Jahr geplante Revision des kantonalen Energiegesetzes (EnG) an, die mit entsprechenden Vorgaben im Gebäudebereich den Ausbau voranbringen will.

Der Kanton Uri hat sich mit der GEST 2030 für die nächsten sieben Jahre sehr ambitionierte Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt. Dabei bezieht sich der Kanton Uri auf fundierte Grundlagen und realistische Projekte. Gelingt es dem Kanton Uri, die Ziele der GEST 2030 umzusetzen, ist dies ein wichtiger Schritt in Richtung Energiewende.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Mitglieder der Kommission Energiepolitik Uri (EPU); Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Energie; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

Beilage

- Massnahmenblätter der Gesamtenergiestrategie Uri 2030 zum Ausbau der Stromproduktion mit PV-Anlagen (EE-1)